Auszug aus dem Prospekt.

Die Anstalt, welche eine möglichst allseitige Ausbildung der physischen, intellektuellen und sittlichen Fähigkeiten im allgemeinen, eine zweckmäßige Vorbereitung für die Ziele der Handels- und Polytechnischen Schulen, der Forst- und Bergakademien, des höheren Postwesens, der Marine, des Heeres, der Künste jeder Art und der Realgymnasien und Gymnasien insbesondere anstrebt, zerfällt in eine **sechsklassige Realschule**, in **Gymnasial-** und **Elementarklassen.** Die Gymnasiasten werden bis Obertertia eines Gymnasiums, die Realschüler bis Obersekunda eines Realgymnasiums ohne Zeitverlust vorbereitet, da von Sexta an aufwärts in allen Klassen fakultativer lateinischer Unterricht erteilt wird.

Bedingungen der Aufnahme.

A. Die **Tagesschüler**, welche nur den Unterricht besuchen, zahlen monatlich postnumerando in:

Elementarklasse III, II und I	je 9 Mark,	Klasse IV und III . . .	je 15 Mark,
Klasse VI und V	12 „	„ II „ I . . .	„ 18 „

Aufnahmegebühr 6 Mark, ebenso bei dem Abgange;

die **Halbpensionäre**, außer dem Schulgelde, vierteljährlich 120 Mark. Die eingeführten Bücher liefert auf Verlangen die Schule. Ausnahmsweise und auf besonderes Ansuchen wird es auch Tagesschülern gestattet, an den Bädern in der Elbe unter Aufsicht eines Lehrers teilzunehmen. Die Arbeitsstunden, nachmittags 5—7½ Uhr, kann nur eine beschränkte Anzahl Tagesschüler besuchen, und es wird gebeten, rechtzeitig sich zu melden. Eine Vergütung wird dafür nicht beansprucht.

Die **Ganzpensionäre**, welche in der Anstalt Unterricht, Erziehung, Kost und Pflege haben, zahlen vierteljährlich 270 Mark praenumerando. Die Wäsche wird mit 15 ℳ für ein Vierteljahr berechnet, kann aber auch vom Hause besorgt werden.

Mitzubringen sind von jedem Ganzpensionär:

1) 9 Oberhemden, 3 Nachthemden, 9 Paar Strümpfe, 18 Taschentücher, 6 Paar Unterbeinkleider, 6 Servietten, 6 Handtücher (die Wäsche muß deutlich gezeichnet sein), wenigstens 2 Paar Stiefel, 2 Anzüge, 1 Mantel oder Überrock, wobei die Wahl des Anzugs den Eltern freigestellt ist,
2) eine Matratze (1,84 Meter lang, 0,80 breit), 1 Kopfkissen, 1 wattierte Decke für den Sommer, 1 Deckbett für den Winter (oder im ganzen 2 Decken), 2 Überzüge, 2 weiße oder 1 bunte Bettdecke, 1 Kleiderbürste, 1 Regenschirm,
3) 1 Besteck mit Messer und Gabel, silbernem Speise- und Kaffeelöffel.

Extra-Ausgaben bilden:

1) Privatunterricht in Musik, Stenographie, Schwimmunterricht, Fechten, Reiten, Heilgymnastik, zu deren Mitnahme niemand verpflichtet ist, sowie event. Tanzunterricht im Winterhalbjahr; außerdem ist jeder andere Privatunterricht besonders nach Übereinkommen zu vergüten.
2) Für Benutzung der Klaviere sind vierteljährlich 3 Mark, der gleiche Betrag ist für das Dienstpersonal zu entrichten.

B.

1) Ganzpensionäre werden vom 9., Tagesschüler vom 6. Lebensjahre an aufgenommen. Für den Eintritt in die Sexta, der in der Regel nach vollendetem 9. Lebensjahre erfolgt, wird gefordert: Bekanntschaft mit der Biblischen Geschichte, geläufiges Lesen und Schreiben in deutscher und lateinischer Schrift; Fertigkeit, ein Diktat in beiderlei Schrift niederzuschreiben, desgleichen im Rechnen der vier Spezies in ganzen und unbenannten Zahlen; ferner in mündlicher Wiedergabe einer leichten Erzählung; die ersten Anfänge in den Realien, namentlich Geographie und Geschichte. Für die Schüler, welche nach Vollendung ihres 6. Lebensjahres in die unterste Elementarklasse (III) eintreten, ist keinerlei Vorbereitung nötig, nicht einmal wünschenswert. Die Hauptaufnahme findet Ostern statt, doch ist der Eintritt auch zu anderer Zeit statthaft. Bei Eintritt eines Pensionärs in der Mitte des Quartals wird die Pension vom Tage des Eintritts, bei Tagesschülern der begonnene Monat für voll berechnet. **Auf kürzere Zeit, als 1 Jahr, können Schüler und Pensionäre nur ausnahmsweise aufgenommen werden.** Es ist nicht rätlich, den Eintritt in die Sexta über das 9. Lebensjahr hinaus zu verschieben, da der Anschluß später mit Schwierigkeiten verbunden ist. Bei normaler Entwickelung kann ein Schüler nach Ablauf seines 15. Lebensjahres Reifezeugnis und Berechtigungsschein für Einjährig-Freiwillige erlangen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beim Eintritt hat jeder Schüler Tauf- bez. Geburts- und Impfschein vorzulegen. Von denjenigen, die bereits eine Schule besuchten, wird außerdem ein Abgangszeugnis beansprucht.

2) Dem Austritt eines Pensionärs, Halbpensionärs oder Tagesschülers muß wenigstens eine vierteljährliche Kündigung vorangehen; als Kündigungstermine aber gelten nur der 31. Dezember, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober.

3) Ferien sind zu Ostern zwei, zu Pfingsten eine, im Sommer vier — von Mitte Juli an — zu Michaelis eine und zu Weihnachten zwei Wochen. Jede Schulversäumnis der Tagesschüler ist seitens der Eltern oder des Vormundes schriftlich zu entschuldigen.

Krankheit oder Fernbleiben von der Schule befreit nicht von der Entrichtung des Schulgeldes oder der Pension, und Eltern oder deren Stellvertreter verpflichten sich mit der Anmeldung, diesen Bestimmungen nachzukommen.

Für die in den Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Michaelisferien in der Anstalt verbleibenden Pensionäre sind je 30 ℳ zu zahlen, für die Sommerferien 100 ℳ

4) Censuren werden Ostern, Mitte Juli und Weihnachten für die Elementarschüler, für die übrigen Ostern und Michaelis erteilt und zwar stets auf Grund vorausgegangener mündlicher und schriftlicher Prüfungen.

5) Ein Mal im Jahre, kurz vor Ostern, findet eine öffentliche Prüfung statt, zu welcher vom Direktor besonders eingeladen wird, desgleichen eine Reifeprüfung für die Einjährig-Freiwilligen, die nicht öffentlich ist, unter Vorsitz eines königl. Kommissars, ebenso zu Michaelis.

6) Den internen Zöglingen sowie Tagesschülern, steht eine umfängliche, mit Sorgfalt gewählte, Bibliothek zu unentgeltlicher Benutzung offen.

C. Hausordnung.

Im Sommer wird um 5, im Winter um 6 Uhr aufgestanden, eine halbe Stunde später erstes Frühstück, vorher Gebet. Bis zum Beginn der Stunden, im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr, Arbeitszeit. Der Unterricht dauert im Sommer von 7—1, im Winter von 8—2 Uhr, unterbrochen durch je 10 Minuten Pause und eine größere Frühstückspause um 10 oder 11 Uhr. Mittagsessen 2 Uhr, dann frei bis 5 Uhr. In diese Zeit sind die meisten Privatstunden, wie Nachhilfestunden in Sprachen, Musik, Malen, Zeichnen, Stenographie 2c. sowie der Spaziergang gelegt. 5—7½ Uhr Arbeitsstunden. 7½ Uhr Abendessen, dann Selbstbeschäftigung bis 9 Uhr. Hierauf Gebet und Schlafengehen. Die Pensionäre sind allezeit unter der Aufsicht des Direktors oder eines Lehrers, gehen jeden Tag mit dem Inspektionslehrer spazieren, bez. baden, im Winter schlittschuhfahren u. s. w. Freier Ausgang wird den Pensionären, namentlich den jüngeren, unter keiner Bedingung gestattet. In die Inspektion selbst teilt sich der Direktor abwechselnd mit 5 Lehrern, die zum Teil in seinem eigenen geräumigen, nur Schulzwecken dienenden Hause wohnen.

Jeder Pensionär erhält wöchentlich, nach Übereinkommen mit den Eltern, ein besonderes Taschengeld. Sonn- und Feiertags wird eine Stunde später aufgestanden; aller 14 Tage besuchen die Zöglinge den öffentlichen Gottesdienst.

Die Pensionäre dürfen Geld nur insoweit führen, als sie es vom Direktor erhalten. Strengstens verboten ist das Lesen schlechter Romane, übermäßiges Trinken geistiger Getränke, Lärmen und anstößiges Betragen, das Einbringen von Lebensmitteln, Bedrückungen und Neckereien der Kameraden, alles Sammeln von Geldbeiträgen zu Geburtstagsgeschenken u. s. w.

D. Urlaub

wird den Pensionären an Sonn- und Festtagen gegen mündliches oder schriftliches Einkommen an den Direktor, an Wochentagen aber nur ausnahmsweise erteilt.

Sprechstunden des Unterzeichneten: Vormittag 11—12 Uhr. Sonntags unbestimmt.

Dresden, im März 1898. Dir. Dr. Ernst Zeidler.

Schulnachrichten.

I. Chronik. 1897—98.

Aus dem Schuljahre 1896—97 ist noch nachzutragen, daß von den 28 zur Osterreifeprüfung zugelassenen Abiturienten **27 das Reifezeugnis und den Berechtigungsschein** erhielten, der bereits **390** Schülern erteilt werden konnte.

Die öffentlichen mündlichen Prüfungen fanden **am 7. und 8. April** statt und erfreuten sich eines zahlreichen Besuches; anwesend waren: Herr Stadtrat Fischer, Herr Prof. Dr. Scheffler, die Herren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf